



Finanzamt Dresden-Süd

Datum
12. Juni 2025

Geschäftszeichen
3203/ÖZ/2025/133

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person VSF Vereinter Finanzservice GmbH
letzte bekannte Anschrift Herzogswalder Str. 34, 01169 Dresden

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftssteuer zum 31.12.2022 vom 15.04.2024

Bescheid zum 31.12.2022 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 15.04.2024

Bescheid für 2022 über Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag vom 15.04.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbesteuerverlustes auf den 31.12.2022 vom 15.04.2024

Bescheid ab 2024 über den Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen vom 15.04.2024

Bescheid für 2022 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 15.04.2024

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 4691 2911

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.